



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Anlage 3:

Zweijährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule 2BFS

und Berufsaufbauschule (BAS)

Korrektur- und Bewertungshinweise gültig ab der Prüfung 2021

Fach Mathematik

Allgemeine Korrekturzeichen

r	=	richtiges Teilergebnis
f	=	falsches Teilergebnis
(r)	=	es wird mit einem Fehler richtig weitergerechnet
ug	=	ungenau
ul	=	unleserlich
uv	=	unvollständig

Mängel inhaltlicher Art

I	=	Inhalt
Def	=	Definition
Log	=	Logik
T	=	Thema bzw. Aufgabenstellung nicht beachtet, falsches Textverständnis
Bgr	=	fehlende/falsche Begründung
Zs	=	Zusammenhang
Wh	=	Wiederholung
Fs	=	Fachsprache
Bsp	=	Beispiel
Bz	=	fehlender/falscher Bezug
Sf	=	Symbolfehler
LÜ	=	Lücke
Ff	=	Folgefehler
Wf	=	Fehler, der wiederholt vorkommt
DF	=	Denkfehler, z.B. <ul style="list-style-type: none">- Nichterfassen eines Problems im Ansatz- Anwendungen von Lösungsmethoden, die nicht zur Lösung führen können- Fehler gegen den sachgerechten Gang der Lösung- schwerwiegende sachliche Fehler im erläuternden Text, bei Reaktionsgleichungen, Versuchsbeschreibungen, Skizzen, Konstruktionen, graphischen Darstellungen u. Ä.
ÜF	=	Übertragungsfehler = Fehler ohne Punktabzug, wenn er als Flüchtigkeitsfehler anzusehen ist
RF	=	Rechenfehler, Fehler im Rechengang, Fehler beim Rechnen mit Einheiten
GF	=	grafische Fehler bei Skizzen, Konstruktionen, grafischen Darstellungen u. Ä.
M	=	falsche/fehlende Maßeinheit
VZ	=	Vorzeichenfehler

Wertende Zusätze zu den Korrekturzeichen sind nicht zulässig.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Hinweise

Haben sich die Fehler so gehäuft, dass Sinn und sachgerechter Gang der Teilaufgabe völlig entstellt werden, oder sind die Fehler so schwerwiegend, dass der weitere Lösungsweg keine sinnvollen Ergebnisse erbringt, so kann die restliche Niederschrift dieser Teilaufgabe am Rand angestrichen und mit dem Vermerk "Rest unbrauchbar" gekennzeichnet werden. Die so gekennzeichneten Ausführungen werden nicht gewertet.

Für Denkfehler (DF) sind mindestens 50 % der im Lösungsvorschlag für den betreffenden Lösungsteil ausgewiesenen Teilpunktzahl abzuziehen. Ist die Teilaufgabe - nicht jedoch die entsprechende Punktzahl - nochmals sachlich unterteilt und ist der Denkfehler auf einen entsprechenden Aufgabenteil zu beziehen, so ist der obige Punktabzug sinnvoll zu reduzieren.

Ergebnisermittlung

Nach der Korrektur wird die Summe aller Korrekturpunkte gebildet, die in den vom Schüler oder der Schülerin zu bearbeitenden Aufgaben des betreffenden Faches erzielt wurden.

Das Ergebnis ist ggf. auf die nächste ganze Zahl aufzurunden.

Die Notenbildung findet ausschließlich auf Basis des folgenden linearen Notenschlüssels statt, eine Notentabelle findet sich auf der nachfolgenden Seite:

$$\text{Note} = 6 - \frac{\text{erreichte Punktzahl} * 5}{\text{maximale Punktzahl}}$$

Bei der so errechneten Note ist die zweite Dezimale abzuschneiden.

Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten sind § 15 (5) der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschulen bzw. § 12 (5) der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an der Berufsaufbau-schule in der jeweils neuesten Fassung wie folgt sinngemäß anzuwenden:

Die schriftlichen Arbeiten werden von der Fachlehrkraft der Klasse und von einer weiteren Fachlehrkraft, die der Schulleiter (bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses) bestimmt, korrigiert und bewertet; dabei sind ganze und halbe Noten zu verwenden. Als Note der schriftlichen Prüfung gilt der auf die erste Dezimale errechnete Durchschnitt der beiden Bewertungen, der auf eine ganze oder halbe Note zu runden ist; hierbei sind Dezimalen von 0,3 bis 0,7 auf eine halbe, die übrigen Dezimalen auf eine ganze Note zu runden. Weichen die Bewertungen um mehr als eine ganze Note voneinander ab und kann keine Einigung erzielt werden, setzt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die endgültige Note für die schriftliche Prüfung fest; dabei dürfen die Bewertungen der beiden Fachlehrkräfte nicht über- bzw. unterschritten werden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Bewertungstabellen zur Notenberechnung

Bewertungstabelle für 60 Punkte

Schriftliche Prüfung 2BFS

Mathematik

Punkte	Note
60 – 56,5	1,0
56 – 50,5	1,5
50 – 44,5	2,0
44 – 38,5	2,5
38 – 32,5	3,0
32 – 26,5	3,5
26 – 20,5	4,0
20 – 14,5	4,5
14 – 8,5	5,0
8 – 2,5	5,5
2 – 0	6,0



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Bewertungstabelle für 75 Punkte

Schriftliche Prüfung BAS - G Mathematik

Punkte	Note
75 – 71	1,0
70,5 – 63,5	1,5
63 – 56	2,0
55,5 – 48,5	2,5
48 – 41	3,0
40,5 – 33,5	3,5
33 – 26	4,0
25,5 – 18,5	4,5
18 – 11	5,0
10,5 – 3,5	5,5
3 – 0	6,0